



MARKTGEMEINDE VÖCKLAMARKT

4870 Vöcklamarkt - Dr.-Scheiber-Straße 8 - Bezirk Vöcklabruck - Oö.

UID-Nr.: ATU59296309

DVR Nr.: 0033618

E-Mail: gemeinde@voecklamarkt.ooe.gv.at

www.voecklamarkt.at

Tel.: (07682) 26 55-0, Fax: (07682) 26 55-33

Bearbeiter: AL Robert Schrötter, MPA, MBA

Aktenzeichen: GR/14.12.2017

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 14.12.2017** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

TAGESORDNUNGSPUNKTE

2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.11.2017 (Kenntnisnahme)

Den Bericht der 9. Sitzung des Prüfungsausschusses hat der Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen;

INFORMATION des Gemeinderates über erfolgte Beschlüsse im Gemeindevorstand vom 30.11.2017 auf Grund der Übertragung des Beschlussrechtes gem. § 43 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF, zur Abwicklung des Bauvorhabens

Die Beschlüsse des Gemeindevorstandes betreffend Böschungsbepflanzung, Erstellung eines Kollaudierungsprojektes für die wasserrechtliche Überprüfung zur Ableitung von Niederschlagswässern, Verkauf von ca. 200 m² Grund an die Ehegatten Josef und Maria Gruber, Vergabe von Asphaltierungsarbeiten in Neudorf und Genehmigung von Leistungsänderungen bzw. Zusatzleistungen iZm der Örtlichen Bauaufsicht wurden dem Gemeinderat bekannt gegeben.

4. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Marktgemeinde Vöcklamarkt kann den ordentlichen Haushalt 2017 mit Einnahmen und Ausgaben von je € 12.444.000,- wieder positiv abschließen.

Im Investitionshaushalt stehen Ausgaben von € 3.025.200,- Einnahmen von € 2.935.200,- gegenüber. Der Abgang kann mit bereits zugesagten Landesmitteln abgedeckt werden.

5. Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 einstimmig genehmigt.

Dieser weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je € 12.556.000,00 aus und kann somit ausgeglichen erstellt werden. Der außerordentliche Voranschlag 2018 weist bei Einnahmen von € 1.771.400,00 und Ausgaben von € 1.871.400,00 zwar einen Abgang von € 100.000,00 auf, der jedoch mit bereits zugesagten Mittelzuwendungen des Landes OÖ zur Gänze abgedeckt wird.

6. Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022

Dem mittelfristigen Finanzplan (Planungsvorausschau) für die Jahre 2018 – 2022 wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

7. Alten- und Pflegezentrum; Anpassung der Heimtarife per 01.01.2018

Nach den Bestimmungen der Oö. Heimeverordnung sind Heimbetreiber verpflichtet, kostendeckend zu kalkulieren. Aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses, des steigenden Instandhaltungsaufwandes, der Neuaufnahme von Heimbewohnern ab 01.01.2018 erst ab der Pflegestufe 4 sowie der freien Zimmer für die Kurzzeitpflege, müssen die Heimgebührentarife um 9 % angehoben werden. Die Anhebung der Tarife ab 01.01.2018 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

8. Schülerausspeisung, Essen auf Rädern, Gemeindebedienstete, Kindergärten; Anpassung der Essensentgelte ab 01.01.2018

Der Gemeinderat hat der Erhöhung der Portionspreise für Essen auf Rädern sowie der Essensentgelte für Kinderbetreuungseinrichtungen, Lehrpersonal und Gemeindebedienstete einstimmig zugestimmt.

9. Öffentliches Gut; Genehmigung eines Kaufvertrages betreffend Ankauf eines Teilgrundstückes (ca. 140 m² aus dem Grundstück Nr. 714/2, KG 50031 Walkering) in Thalberg von den Ehegatten Riedl Bernhard und Rosa, Thal 1

Dem Kaufvertrag für den Erwerb des Teilgrundstückes stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

10. Feuerwehrwesen; Genehmigung der erstellten GEP-Listen für das Gemeindegebiet von Vöcklamarkt im Rahmen der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP)

Die Durchführung einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Die dafür notwendigen Erhebungen wurden unter Mithilfe der lokalen Feuerwehren durchgeführt und der GEP-Plan vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

11. Feuerwehrwesen; Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Walchen (Vergabebeschluss)

In den Gemeinderatssitzungen vom 23.04.2015 und 15.12.2016 wurden bereits ein Grundsatz- sowie ein Finanzierungsbeschluss für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Walchen genehmigt.

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 wurde die Vergabe der Lieferung eines KLF an die Fa. Rosenbauer Österreich GmbH einstimmig genehmigt.

12. Feuerwehrwesen; Gewährung und Indexierung der jährlichen Subventionen von 2017 – 2021

Aufgrund der positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen und zum Zwecke der Verwaltungserleichterung stimmte der Gemeinderat den indexgesicherten Subventionen für die 8 Freiwilligen Feuerwehren für die Jahre 2017-2021 einstimmig zu.

13. VVA Vöcklamarkt; Abänderung der Wassergebührenordnung betreffend Anpassung der Wassermindestanschlussgebühr, auf Grund der aufsichtsbehördlichen Weisung des Landes Oö.

Die in den Förderungsrichtlinien des Landes OÖ. angeführten Wassermindestanschlussgebühren dürfen von den oberösterreichischen Gemeinden nicht unterschritten werden.

Der Gemeinderat hat daher auf Weisung der Aufsichtsbehörde die Verordnung, mit der die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt abgeändert wird, einstimmig genehmigt. Diese tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

14. ABA Vöcklamarkt, Abänderung der Kanalgebührenordnung betreffend Anpassung der Kanalmindestanschlussgebühr, auf Grund der aufsichtsbehördlichen Weisung des Landes Oö.

Die in den Förderungsrichtlinien des Landes OÖ. angeführten Kanalmindestanschlussgebühren dürfen von den oberösterreichischen Gemeinden nicht unterschritten werden.

Der Gemeinderat hat daher auf Weisung der Aufsichtsbehörde die Verordnung, mit der die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt abgeändert wird, einstimmig genehmigt. Diese tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

15. ABA Vöcklamarkt; Vergabe der Erstellung eines Detailprojektes für die Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage in Redl

Für die wasserrechtliche Bewilligung der Anschließung des Siedlungsgebietes in Redl ist ein Detailprojekt für die Abwasserentsorgung zu erstellen. Der Gemeinderat genehmigte die Vergabe der Erstellung dieses Projektes an das Ziviltechnikerbüro Hitzfelder & Pillichshammer GmbH, Vöcklabruck, einstimmig.

16. Gehwege; Genehmigung eines Kaufvertrages betreffend Ankauf eines Teilgrundstückes von der Fa. Hinke Tankbau GmbH (56 m²) zur Herstellung eines Gehweg-Lückenschlusses zwischen der Wiener Straße (B1) und der L 509 Frankfurter Landesstraße

Dem Kaufvertrag über den Ankauf eines Teilgrundstückes stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

17. Gehwege; Genehmigung einer Finanzierungsbestätigung für die Errichtung eines Gehweges an der L1068 Redleitner Straße, von km 2,505 bis km 2,578

Nach dem geplanten Abriss eines Hauses in Mörasing besteht die Möglichkeit, den bereits errichteten Gehweg entlang der L 1068 Redleitner Straße, zwischen Vöcklamarkt und Fornach, auszubauen. Der Gemeinderat genehmigte die Finanzierungsbestätigung für die Errichtung eines Gehweges an der L1068 Redleitner Straße einstimmig.

18. Medizinische Bereichsversorgung; Beauftragung einer Machbarkeitsstudie iZm der Errichtung eines Gemeinde- und Gesundheitszentrums

Um für das geplante Projekt eine fundierte Entscheidungsgrundlage für eine bestmögliche Gestaltung und Bebauung dieses Areals im Ortszentrum zu erhalten, soll eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet werden.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung des Architekturbüro Arkade ZT-GmbH DI Josef Schütz mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie, unter Einbindung aller Gemeinderatsfraktionen, mehrheitlich zu.

19. Ehrungen; Verleihung eines Ehrenringes

Der Gemeinderat hat die Verleihung eines Ehrenringes an Herrn Josef Blasl, Herrnsteg 8, für sein langjähriges und herausragendes Engagement in der Freiwilligenarbeit in den verschiedensten Vöcklamarkter Vereinen und Körperschaften einstimmig beschlossen.

20. Allfälliges

a) Siedlungsgebiet Walchen; Abschluss von Baulandsicherungsverträgen

Im Zusammenhang mit dem neu gestalteten Siedlungsgebiet Walchen wurden die ersten zwei Baulandsicherungsverträge abgeschlossen und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

b) Medizinische Versorgung; Abschluss einer Vereinbarung mit Frau Ingrid Al-Youssef betreffend Ablöse der Ordinationseinrichtung ihres verstorbenen Gatten Dr. Saad Al-Youssef

Im Rahmen der medizinischen Bereichsversorgung wurde mit Frau Ingrid Al-Youssef eine Vereinbarung betreffend Ablöse der Ordinationseinrichtung ihres verstorbenen Gatten Dr. Saad Al-Youssef durch die Marktgemeinde Vöcklamarkt abgeschlossen und vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt.

Der Bürgermeister:

Josef Six e.h.

Amtstafel angeschlagen am: 19.12.2017

Amtstafel abgenommen am: 02.01.2018